

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7069 im Post-Zeitungsregister.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Am 27. April 1902 hat Zahlstelle II in ihrer 13. außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, bis zum 15. Mai eine Urabstimmung über den Austritt aus dem Verbandsverbande vorzunehmen. (Siehe Versammlungsbericht).

Der Verbandsvorstand beantragte nunmehr bei der Gewerkschaftskommission eine Einigungsstunde, die am Montag, den 5. Mai, unter Teilnahme des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission, des Vorstandes der Zahlstelle I und II Berlin und des Verbandsvorstandes stattfand. Nach eingehender Diskussion wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Mitglieder der Zahlstelle II sind durch ihren Vorstand zu benachrichtigen, daß die Urabstimmung über den Austritt aus dem Verband zurückgestellt wird, bis im Juni eine gemeinsame Versammlung stattgefunden hat. Auf die Tagesordnung ist die Besprechung über den Antrag der Zahlstelle II zu setzen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Adresse des Verbandskassiers ist jetzt: H. Lohdahl, Reichenbergerstr. 72, Lueggeb. IV, Wilmersdorf. Der Kassierer Karl Ruff wohnt Sonnengasse 199, I.

Der Verbandsvorstand.

Staatspflicht und Kampforganisation.

Von Adolph von Elm-Hamburg.

Die im letzten Jahr in allen größeren Städten festgestellte große Arbeitslosigkeit hat die Frage der Arbeitslosenversicherung einmal wieder zum Gegenstand allgemeiner Erörterungen gemacht. Sowohl im deutschen Reichstage, als auch in der Presse ist über die Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde gesprochen worden, zur Verringerung der herrschenden Noth unersüßlich Maßnahmen zu ergreifen. Das praktische Ergebnis ist bedauerlicherweise für die Arbeitslosen kein erfreuliches gewesen. Die Vertreter der herrschenden Klassen stehen der gegenwärtigen Noth rathlos und thallos gegenüber. Es ist wohl gerade nicht immer böser Wille, der sie zu ihrem ablenkenden Verhalten veranlaßt. Das Problem der Unterstützung der Arbeitslosen ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nicht von heute auf morgen zu lösen; ohne eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern wird die Lösung nicht möglich sein, und da ist es schon zu verstehen, daß die Verfechter des kapitalistischen Systems vor den unangenehmen Thatfachen, wie Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken.

Das einzig probate Mittel, die Arbeitslosigkeit auf ein normales Maß herabzumindern, ist eine Regelung der Produktion; diese ernstlich wollen heißt dem heutigen Wirtschaftssystem überhaupt den Krieg erklären; es wäre widernatürlich, dies von den „Stützen der Gesellschaft“ zu erwarten.

Ein Anfang zur Regelung der anarchitischen Verhältnisse wäre eine allgemeine, durch Reichsgesetz festgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit; der Zeitpunkt, dieselbe zur Vorbereitung der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit vorzunehmen, ist verpaßt worden; die Arbeitsdauer müßte in der letzten Zeit in vielen Industrien gewaltig beschränkt werden; ein großer Theil der noch beschäftigten Arbeiter arbeitet in Folge der Geschäftsstockung 2, 3, 4 Stunden täglich weniger, als zur Zeit der Hochkonjunktur. Was sollte es deshalb in diesem Moment viel nützen können, wenn auf gesetzlichem Wege die Arbeitszeit verkürzt

werden würde? Für die Opfer der bisherigen planlosen Wirtschaft ist es zu spät. Auch Nothstandsarbeiten lassen sich nicht herzaubern; auch diese wollen in den Gemeinden planmäßig vorbereitet sein. Durch Vornahme einiger plötzlich beschlossenen Gemeinbearbeiten wird immer nur ein geringer Bruchtheil der Arbeitslosen Nutzen haben. Wenn die Gesellschaft auch in diesem Jahrzehnt, seit der letzten Krisis, wieder einmal ihre Pflicht vernachlässigt hat, ist es ganz unmöglich, das bisher Verfaulende im Sandumdrehen nachzuholen.

Von prinzipiellen Gesichtspunkten aus betrachtet, unterliegt es gar keinem Zweifel: Pflicht der heutigen Gesellschaft ist es unfruchtbar, die Arbeiter vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen. Es ist geradezu grausam und unmenlich, die Arbeiter für die Sünden der Gesellschaft büßen zu lassen; die Verantwortung für das heutige System trägt die ganze Gesellschaft, die Arbeiter selbst trifft keine Schuld an der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Auch wer auf dem Boden der jetzigen Wirtschaftsordnung steht, kann die Pflicht der Gesellschaft nicht bestreiten, für die Arbeitslosen zu sorgen. Erachtet doch der Staat es als seine ganz besondere Aufgabe, das todte Eigenthum gegen alle Angriffe mit dem Angebot seiner ganzen Machtmittel energisch zu schützen, wie viel mehr müßte er es als seine Pflicht betrachten, das lebendige — und in der Regel einzige — Eigenthum des Arbeiters, die Arbeitskraft, vor vorzeitiger Aufzehrung und Vernichtung zu bewahren. Prinzipiell ist es deshalb auch durchaus berechtigt, an den heutigen Staat die Forderung zu stellen, die Arbeitslosen ausreichend zu unterstützen. Es ist daher auch erklärlich, daß eine Anzahl, namentlich radikal gesinnter Arbeiter, jahrzehntelange die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung förmlich als einen Verrat an Prinzip betrachtete und sie energisch bekämpfte. Dazu kommt, daß meistens ganz übertriebene Vorstellungen von den Kosten der Arbeitslosenunterstützung in Arbeiterkreisen herrichten und heute zum Theil noch herrschen und man es einfach für unmöglich hielt, daß Arbeiter die erforderlichen Beiträge zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung erbringen könnten. Wirklicher Weise ist durch die praktische Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet schon mancher Gewerkschaftsführer aus einem Saulus zu einem Paulus geworden; in den letzten Jahren haben mehrere große Centralverbände, so vor allem der Metallarbeiterverband mit einer Mitgliederzahl von über 100 000, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt; der Verband der Holzarbeiter mit ca. 75 000 Mitgliedern dürfte bald nachfolgen. Wenn daher heute ernstlich wiederum die staatliche Arbeitslosenversicherung in einer Form propagiert wird, durch welche die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung völlig illusorisch gemacht werden würde, so dürfte es wohl geboten sein, in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich einmal ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen.

In richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung der Sache hat denn auch die Generalkommission und der Ausschuss der freien Gewerkschaften beschlossen, die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung des zum 16. Juni d. J. nach Stuttgart einberufenen Gewerkschaftskongresses zu legen.

Darüber sind allerdings auch die Befürworter der Pläne der staatlichen — oder sagen wir richtiger — Reichsarbeitslosenversicherung nicht im Zweifel, daß dieselbe in der nächsten Zukunft nicht durchgeführt werden wird und daß, wenn Bundesrath und Reichstag sich wirklich über einen solchen Plan einigen würden, dieser den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht im entferntesten entsprechen dürfte. Es wäre ja auch zu naiv, anzunehmen, im jetzigen

Preußen-Deutschland, im heutigen Polizei- und Militärstaat, der bisher noch stets das Bestreben befundet hat, den Arbeitern das geringe Maß von Freiheiten zu verkümmern, wäre eine Arbeitslosenversicherung auf demokratischer Basis bei voller Selbstverwaltung der Arbeiter denkbar. „Gefahr ist nicht, doch gut ist's, wenn Du machst“. Obgleich die Möglichkeit der Durchführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung noch in weiter, weiter Ferne liegt, ist es heute doch schon unumgänglich notwendig, sich über die Richtung klar zu werden, nach der gesteuert werden muß.

Einig ist man sich in der sozialdemokratischen Partei darüber, daß die Befreiung der Arbeiterklasse in erster Linie (im Programm heißt es sogar nur) das Werk der Arbeiterklasse, einzig auch darüber, daß sie nur durch Organisation — politische und gewerkschaftliche — möglich sein wird. In logischer Konsequenz dieser allgemein anerkannten Wahrheit dürfte es deshalb wohl geboten sein, alle gesetzgeberischen Vorschläge auch von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, ob durch Verwirklichung derselben die Arbeiterorganisationen in ihrer Entwicklung gehemmt oder gefördert werden.

Die Arbeitslosenunterstützung dürfte bisher wohl in keiner Organisation lediglich als Selbstzweck — sondern immer nur als Mittel zum Zweck — eingeführt worden sein. Nicht, um der Gesellschaft eine ihr grundsätzlich zukommende Pflicht abzunehmen, sondern zum Zweck der Stärkung der Organisation beschloß man, die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich als das beste Mittel bewährt, die Arbeiter fester an die Gewerkschaft zu fetten, ihnen im täglichen Kampfe um die durch einen Streik erzwungenen Vortheile den Rücken zu stärken. Nehmen wir z. B. die Durchführung des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifes bei den Buchdruckern; es dürfte wohl von keiner Seite bestritten werden, daß ohne Arbeitslosenunterstützung ein solcher Tarif gar nicht aufrecht zu erhalten wäre. Aber, wird man einwenden, was würde denn geändert sein, wenn die arbeitslosen Buchdrucker nicht mehr durch ihre Gewerkschaft, sondern durch den Staat unterstützt werden würden? Sollte es unter uns noch wirklich solche Phantastien geben, die wägen, daß sich der Staat oder die Gemeinde jemals darauf einlassen würden, sträfliche oder gemährte Arbeiter zu unterstützen? Von dem Moment an, wo das Reich die Arbeitslosen — und, was ja ohne Weiteres die Folge sein müßte, auch die Reisenden — unterstützt, wo, um dies praktisch durchzuführen, über das ganze Reich ein Netz eng miteinander verbundener kommunaler Arbeitsnachweise gebildet wäre, sind die Gewerkschaften ganz außer Stande, lediglich zu Streikzwecken ihre Mitglieder ständig an die Organisation zu fesseln. Streikvereine sind, das lehrt die gewerkschaftliche Praxis, noch niemals von Bestand gewesen — während oder kurz vor einer Lohnbewegung, gewiß, da strömen die Arbeiter in ganzen Schaaren in die Organisation; jeder Gewerkschaftler aber weiß, nach ein geringer Theil nach dem Streife in ihr verbleibt, wenn sie lediglich zum Zweck des Streifes gebildet war. Wer da glaubt, die Arbeiter seien schon so weit gewerkschaftlich und politisch geschult, daß sie ohne genügend wirksame Bindemittel in normalen Zeiten ihrer Organisation treu bleiben würden, kennt dieselben gar zu wenig. Alle bisher gemachten Erfahrungen beweisen das Gegenteil. Die Reichsarbeitslosenversicherung würde die Gewerkschaften der Hauptmittel berauben, die Arbeiter durch Berücksichtigung ihrer materiellen Interessen an die Organisation zu fesseln. Reiseunterstützung zahlen fast alle Gewerkschaften mit nur einzelnen Ausnahmen; es sind mithin bei der Regelung dieser Frage nicht nur diejenigen Gewerkschaften interessiert, die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Wird Reiseunterstützung seitens des Reiches gezahlt, was liegt

1) Ausführlicheres hierüber siehe Derman Grenlich: Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis; pag. 198.

dann näher, als daß auch das Herbergsweien staatlich geregelt wird! Wir würden dann wahrscheinlich recht bald staatliche oder gemeindliche Herbergen zur Nothath haben, in welchen die wunderbaren Arbeiter von einer hohen Ehrigkeit zur „Gottesfurcht und frommen Zügel“ angehalten werden würden.

Ein Mangel an Beamten für die Verwaltung der ganzen Einrichtung würde allerdings nicht im geringsten vorhanden sein; über pensionirte Offiziere und Unteroffiziere verfügt der Militärstaat in Hülle und Fülle für die höheren Beamtenstellen würde man die erziehen, für die niederen die letzteren selbstverständlich als in erster Linie qualifizirt erachten. Welch idealer Zustand! Militärischer Drill während der ganzen Lebenszeit; unter der väterlichen Obhut von in der Materie und im Polizeidienst geschulten, im Bureaokratismus verrodneten Beamten würden alle deutschen Staatsangehörigen, die in der Wahl ihrer Eltern nicht vorzüglich genug waren, durchs Leben wandeln.

Gewährung eines größeren Maßes von Koalitionsfreiheit — Unions — ist doch Orat von Bodozsch schon jetzt der Meinung, die deutschen Arbeiter bedürfen der Koalitionsfreiheit wegen des ihnen gewährten Wahlrechts, wegen der für sie geschaffenen Strafen, Unfalls-, Invaliditäts- und Altersversicherung überhaupt nicht; läme noch eine Reichsarbeitslosenversicherung hinzu, so würde die Regierung zweifellos allen Erstes den Standpunkt vertreten, für den deutschen Arbeiter sei nun aber so ausreichend in allen Nothlagen georgt, daß nur gewissenlose Dezer, die am besten hinter schwedischen Gardinen untergebracht sind, noch das Recht der Bildung und Förderung von „Strikereinen“ wie es dann die Gewerkschaften in Wirklichkeit auch nur noch sein würden — beanspruchen könnten.

Ich bin überzeugt, die Reformvorteil der Reichsarbeitslosenversicherung werden auch der Schwarzmalerei zehren; sie werden von der ständig fortwährenden Demokratisierung sprechen und eine solche Entwicklung einfach für ein Ding der Unmöglichkeit erklären. So sehr ich nun überzeugt bin, daß bei ständiger Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter diese einen gewaltigen Einfluß auf den Ausbau sämtlicher gesellschaftlichen Institutionen in demokratischem Sinne ausüben werden, so unumwundenlich fest steht aber auch für mich, daß mit der Schwächung der Arbeitervereinigungen dieser Ausbau ins Stocken gerathen wird. Die Demokratie ist eine Pflanze, die zu ihrer kräftigen Entwicklung der lebendigen Selbstbetätigung der arbeitenden Klasse bedarf; nur durch die Thätigkeit der Arbeiter in von ihnen selbst errichteten und geleiteten Organisationen ist die notwendige Erziehung und Schulung zur Selbstverwaltung, zur Demokratie denkbar. Nimmt man den Organisationen einen Jüweil nach dem andern, um die effektuellen Anfänge demokratischer Selbstverwaltung weiter fördern zu können, so steht zu befürchten, daß die vorhandenen Keime, weil ihnen die Nahrung fehlt, bald erstickt werden. Eine Reichsarbeitslosenversicherung bedeutet eine gewaltige Stärkung der Machtmittel des Staates; wir haben uns gegen das Tabakmonopol gewehrt, in erster Linie deshalb, weil wir unter den obwaltenden Verhältnissen eine solche Stärkung als eine Gefahr für die demokratische Entwicklung betrachten — in dem Plan einer Verstaatlichung der Arbeitslosenunterstützung liegt wahrlich noch eine weit größere Gefahr.

Aber selbst, wenn es sich nicht, wie in Deutschland um einen monarchisch regierten Militär- und Polizeistaat handelte, selbst in demokratischen Ländern hat die Durchführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung große Bedenken. Wo immer der Kapitalismus herrscht — seien es nun Monarchien oder Republiken — wird derselbe deraartigen Institutionen keinen Stempel aufdrücken. Nehmen wir z. B. die demokratische Schweiz. In Basel, Zürich, St. Gallen, Bern sind ja bereits Versuche mit einer Gemeindearbeitslosenversicherung, sowohl mit der obligatorischen, wie mit der freiwilligen, gemacht. Dieselben sind sämtlich als gescheitert zu betrachten. Die gewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz scheinen von den getroffenen Einrichtungen wenig entzückt gewesen zu sein. Das Berner Reglement schiebt die Arbeitslosenunterstützung aus „bei Entlassung wegen Faulheit, Wiederlichkeit, Unverträglichkeit, Ungehorsam u. dergl.“ Auch in den übrigen Orten finden wir Bestimmungen, nach welchen auf Arbeitslosenunterstützung kein Anspruch erhoben werden kann; bei freiwilligem Austritt aus einer Stellung, bei Stripes und Entlassungen wegen großen Selbstverlebens. Wer soll darüber entscheiden? Das Urtheil des Arbeiters über die Berechtigung zur Entlassung wird mit dem des Arbeitgeberers äußerst selten übereinstimmen. Ueberträgt man die Entscheidung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengeordneten Gerichten, so wird die Arbeit kaum zu bewältigen sein, in der Regel werden Zeugen zu vernehmen sein u. s. w. Kurz, auf dem Pa-

pier läßt sich ein Plan einer staatlichen Versicherung sehr idon und berlich ausmalen, in der Praxis gestalten sich die Dinge ganz anders.

Selbst ein wahrlich nicht des Radikalismus verdächtiger Mann, wie Professor Dr. Georg Schanz, kommt bei Erörterung der praktischen Schwierigkeiten zu folgendem Ergebnis: „Man hebt die Unterhebung von verächtlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit nicht stets in eine sehr bedeutende Situation. Wendet man sie streng an, so entzieht eine mühsame Unternehmung, und man ändert doch nichts an den objektiven Folgen der Arbeitslosigkeit.“ In manchen Fällen ist es überhaupt schwer, das Richtige zu treffen. Denkt man ferner an die schwierigen Fälle der halbgebildeten und ungelerten Arbeit, der Zusammen geringer, schlechter bezahlter Stellen, unliebbarer Orte und Personen, der Aufforderung zur Ueberhebung, so bedarf es wohl wenig Phantasie, um sich die Erörterung vorzustellen, welche die Arbeitslosenversicherung stets erregen wird, wenn der Arbeiter sei es mit Recht oder Unrecht — der ihm gemachten Zumuthung widerspricht, sein Widerspruch, als nicht begründet genug, zurückgewiesen und ihm die Unternehmung daraufhin verlagt wird. Der freie Arbeitsvertrag hat dann thatsächlich für den Arbeitslosen aufgehört.“

Wenn zwei dasselbe thun, ist die Wirkung auf andere stets immer dieselbe. Auch die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, werden für die Auszahlung derselben ein gewerblich moralisches Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber vorzudreiben müssen — schon im eigenen Interesse, da, wenn sie bei gräßlicher Selbstverlebung ohne Weiteres Unterstützung zahlen wollten, sie zu befürchten hätten, daß die Arbeitgeber die Einstellung ihrer arbeitslosen Mitglieder ablehnen würden. Auch sie werden deshalb manchmal mit Hilfe von aus den Reihen ihrer Mitglieder gebildeten Kommissionen eine förmliche Gerichtsbarkeit mit Jugendverhör über Arbeitslose abhalten müssen. In vereinzelt Fällen wird, wenn vorherige Ermahnungen und Rügen sich als fruchtlos erwiesen haben, auch auf Abertennung der Unterstützung für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit oder für eine bestimmte Zeit — je nach der Schwere des Falles — erkannt werden müssen. Ebenso werden sie bei konsequenter Weigerung lediger Arbeitsloser, in einem andern Orte, wo Salenzen vorhanden sind, eine Stellung anzunehmen, denselben die Unterstützung entziehen müssen. Die Wirkung eines solchen Verfahrens wird aber eine ganz andere sein, als wenn ein aus Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildetes Gericht sein Urtheil fällt. Bei einer von leinen eigenen organisirten Berufsangehörigen gefällten Entscheidung wird dem Betreffenden begründlich gemacht werden, daß dieselbe im Interesse der Gewerkschaft, um ihr Ansehen zu wahren, notwendig war — er wird sich ihr in der Regel ohne besondere Bitterkeit fügen. Hat der Arbeitslose die Empfindung nicht, daß, obgleich er persönlich darunter leiden muß, dennoch das Allgemeininteresse durch die Entziehung der Unterstützung gefördert wird, so wirkt letztere demoralisierend, während sie im andern Falle eine erzieherische Wirkung ausübt. Und das dürfte von größerem Werthe sein, als die Erparung von Unterstützungsgeldern; die Arbeiterklasse auf das sittliche Niveau der Selbstverantwortlichkeit zu heben, muß einer der Hauptzwecke aller Arbeiterfürsorge sein. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der Vorschlag des Professors Dr. Georg Schanz entschieden beifällig sein, um Zwecke der Arbeitslosenversicherung bei individuellen Sparzwang für alle Arbeiter einzuführen. Es würde dadurch der Sinn für die gemeinsamen Interessen erstickt werden; wer den Fortschritt und die Kultur fördern will, muß an solch einem Unterfangen jegliche Mitwirkung grundsätzlich ablehnen.

Außerdem dürfte für die Arbeitslosen der individuelle Sparzwang auch wenig nutzbringend sein; wer die Dinge aus eigener Andauerung kennt, weiß, daß unter ganz normalen Verhältnissen ein Theil der Arbeitslosen recht häufig ohne ein eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist; es mögen die fleißigsten und solidesten Leute sein, trifft sie das Unglück, nacheinander mehreremal nur Ausschüßstellen zu bekommen, so entfällt auf sie im Laufe eines Jahres eine Arbeitslosigkeit, die nach Monaten währt. Wir sind Fälle bekannt, wo sich ein solches Mißgeschick bei sehr tüchtigen Arbeitern jahraus, jahrein wiederholte, bis es ihnen endlich einmal glückte, eine Arbeitsstelle von längere Dauer zu erhalten. Was nützt einem solchen Unglücklichen der individuelle Sparzwang? Trotz desselben würde er in Pauperismus verfallen und wahrscheinlich nie wieder dazu kommen, sich emporzuarbeiten. Wenn irgend ein System Erziehung und heftigste Opposition hervorgerufen getrieben ist, dann ist es der individuelle Sparzwang.

Wollen Staat und Gemeinde den Arbeitslosen gegenüber ihre Pflicht erfüllen, dann giebt es dazu nur ein einziges Mittel, bei dessen Anwendung alle

vor erwähnten Mängel und Nachtheile ausgeglichen sind: Man betrachte die Gewerkschaften von vornherein als die einzig qualifizirten Träger der Versicherung und weise ihnen aus Staats- und Gemeindefmitteln Gelder zur Unterstützung der Arbeitslosen zu und verpflichte eventuell durch Reichsgesetz die Arbeitgeber ihrerseits zu einer je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter festgelegten Pfortener an den Staat oder die Gemeinde. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Dresden. Generalversammlung vom 23. April. Tagesordnung: 1. Berlehung des Protokolls der letzten Generalversammlung. 2. Geschäfts- und Kasienbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes, der Revisoren und der Kartellbelegirten. 5. Bericht des Verbandsstagsdelegirten. 6. Allgemeines. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und ist dagegen nichts einzuwenden. Zum 2. Punkt theilt Kollege Krumpfert mit, daß er in der Lage sei, über ein erfolgreicheres Jahr in Bezug auf Agitation und Werbung neuer Mitglieder berichten zu können. Am Schluß des vorigen Jahres seien 38 Mitglieder vorhanden gewesen, in diesem Jahre hatten wir einen Zuwachs von 135 Mitgliedern, dies giebt insgesamt 173. Davon sind freiwillig ausgetreten 9, abgereist 2, zum Militär einberufen 2, abgemeldet nach § 14 des Verbandsstatuts 2, ausgeschloffen nach § 5 Abiab 2 Mitglieder, insgesamt 41, verblieben am Jahreschlusse mithin 130 Mitglieder, und zwar 69 männliche und 61 weibliche. Diese Mitgliederzahl läßt erkennen, daß bei den Berufs-kollegen die Erkenntniß immer mehr Platz greift, daß nur die Organisation allein im Stande ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen; jedes Mitglied müsse Agitator sein und für den Verband neue Mitglieder zu werben suchen. Das Stiftungsfest habe gezeigt, daß reges Interesse für den Verband vorhanden sei, dieses Interesse müsse aber auch in der inneren Thätigkeit existieren. Er habe Etern Gelegenheit gehabt, den Arbeitsnachweis der Zahlstelle Berlin I zu besichtigen; er sei erstaunt gewesen über diese Einrichtung, welche in Dresden wohl nur bei einigen Gewerkschaften bestehen wird. In kurzer Zeit seien eine Anzahl Stellen telephonisch gemeldet worden, diese Stellen würden nur nach der von der Zahlstelle aufgestellten Lohnskala angenommen. Ein deraartiger Arbeitsnachweis müsse auch für uns ein Vorbild sein, daß wir zu erringen suchen müßten. Dazu gehöre aber eine stätliche Mitgliederzahl, um ein deraartiges Institut lebensfähig zu erhalten. — Wenn ein Arbeitsnachweis bestände, könne auch ein Einfluß auf die indifferenten Berufs-kollegen ausgeübt werden. Es sei auch darnach getrebt worden, die Mitgliederzahl auf eine ansehnliche Höhe zu bringen; es seien in diesem Jahre 5 öffentliche und 10 Mitgliederberlehmungen abgehalten worden. Der Vorstand erledigte seine Aufgaben in 13 Vorstandssitzungen, wovon 5 in Gemeinschaft mit der Agitationskommission und 2 mit den Geschäfts-Vertrauensleuten stattfanden. Vom Verbandsvorstande gingen 17 Briefe und 6 Postkarten ein, abgegangen an denselben wurden 19 Briefe und 11 Postkarten. Im Ortsverkehr wurden 54 Briefe, 81 Drucksachen und 70 Postkarten verandt. Dies alles zeige, daß es ein arbeitsreiches Jahr gewesen sei. Er hoffe und wünsche, daß der Vorstand am nächsten Jahreschlusse einen noch erfolgreicheren Bericht erstatten könne. Zum Schluß ermahnt Kollege Krumpfert noch die Mitglieder, dem heute neu zu wählenden Vorstand recht treu und fest zur Seite zu stehen. Immer vorwärts solle unser Loosungswort sein. Hierauf berichtet Kollege Kürsch über die Kasienverhältnisse folgendes: Bestand am Ende vorigen Jahres 112,45 Mk., Einnahme 654,35 Mk., Ausgabe 528,62 Mk., bleibt Bestand 238,18 Mk. Vergleiches ist noch ein Ueberchuß vom Sommer-Ausflug und vom Stiftungsfest vorhanden von ungefahr 110 Mk., worüber jedoch noch nicht abgerechnet werden konnte, da noch Restanten vorhanden sind. Die Revisoren bestätigten, die Kasse in vollständiger Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wird. Zum 4. Punkt erucht Kollege Krumpfert Vorschläge zur Wahl eines ersten Vorsitzenden zu machen und theilt zugleich mit, daß er die Wiederwahl ablehnt. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht, Kollege Selbig erucht Kollegen Krumpfert, die Wahl doch im Interesse der guten Sache wieder anzunehmen, da eine geeignete Person nicht vorhanden sei und wir so der Gefahr des Rückganges ausgesetzt seien; derselbe bringt zugleich in Vorschlag, die Remuneration für das arbeitsreiche Amt des 1. Vorsitzenden zu erhöhen, was auch angenommen wird. Kollege Krumpfert nimmt hierauf die Wahl an unter der Bedingung, daß ihm von Seiten der Vorstandsmitglieder mehr Unterstützung zu Theil wird. Hierauf werden die Kol-

legen Tiede als 2. Vorsitzender, Kollege Tirsich als Kassier, Claus als Stellvertreter, Helbig als Schriftführer, Erbrich als Stellvertreter und die Kolleginnen Philipp und Müller als Beisitzer gewählt. In Revisionen werden die Kollegen Ribb und Walthar gewählt. Kollege Tiede kann aus familiär-rücklichen das Amt als Kartelldelegierter nicht wieder annehmen, an dessen Stelle wird Kollege Erbrich gewählt. Hierauf berichtet Kollege Krumpholtz als Verbandsstagsdelegierter folgendes: Werthe Kollegen und Kolleginnen! Als Sie mich in unserer letzten Versammlung als Delegierten zum Verbandstage wählten, habe ich durch Annahme dieses Ehrenamtes mich verpflichtet, die Interessen der Dresdener Mitglieder voll und ganz zu vertreten; daß ich bemüht war, dies in vollem Maße zu thun, können Sie überzeugen sein. Ich will nun versuchen, in kurzen Umrissen ein Bild von den Verhandlungen zu geben, auf die kleinen Einzelheiten einzugehen erlaube ich mir wohl, da ja in kurzer Zeit Jeder das Protokoll vom Verbandstage erhält. Die Mittelberzahl habe bei der Gründung des Vereins 1898 1297 betragen und sei in dieser Zeit ca. um 1000 Mitglieder gestiegen, wenn sich auch die abgelehnten Beitrittsanträge nicht ganz erfüllt hätten. Bei den Situationsberichten habe ich gezeigt, daß es in einzelnen Zahlstellen noch an geeigneten Kräften in den Kreisen der Mitglieder fehle, um die Leitung der Zahlstellen selbst zu übernehmen, dieselbe wurde vielfach in dankenswerther Weise von Buch- und Steindruckern beorgt. Nedner kommt des Weiteren auf den Antrag der Zahlstelle II Berlin zum § 1 zu sprechen. (Da sich die Ausführungen mit denen des Kollegen Schad-Vremen decken, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Der Schriftführer.) Leider sei auch der Antrag Dresden, die Einführung der centralen Unterstützung, von dem größeren Zahlstellen abgelehnt worden. Bei dem Antrage des Centralvorstandes betreffend die Erhöhung des Beitrages um 5 Pf., sei auch von Seiten der größten Zahlstellen ein Mitglieder-Rückgang in Aussicht gestellt worden, Zahlstellen, welche schon einen nennenswerten Beitrag von 40-50 Pf. von den Mitgliedern forderten; dies zeige so recht das Bild zu weit ausgedehnter lokaler Unterstützungen. Des Weiteren kommt Nedner auf die Zahlstelle II Berlin zu sprechen, welche statutengemäß Kollegen, welche nicht nachweislich ein halbes Jahr in Druckereien beschäftigt waren und einen Wochenlohn unter 18 Mk. erhalten, nicht in den Verein aufnehmen. Dieser Fallus sei auch vom Vertreter der General-Kommission verurteilt worden, denn die Aufgabe der Organisation sei es, minder entlohneten Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Es wurde auch eine diesbezügliche Resolution angenommen. Auch sei der Antrag auf Einführung des Markenstempels, angeblich wegen zu großer Kosten (?) abgelehnt worden, was doch jedenfalls eine große Arbeitsvereinfachung gebracht haben würde. Der Antrag, den Sitz des Verbandes nach Hamburg zu verlegen, um den stetigen Meibereiten der Berliner Zahlstellen ein Ende zu machen, wurde nach der Erklärung des Hamburger Delegierten, das dort kein Kollege zu finden sei, welcher für 600 Mk. das Amt eines Vorsitzenden und Redakteurs übernehmen könne, abgelehnt; darnach wird Kollegin Tiede als Vorsitzende und Redakteurin gewählt. Nedner schließt mit den Worten, daß ein jeder Delegierte den besten Willen gehabt habe und bestrebt gewesen sei, das Wohl des Verbandes zu fördern. Ein jedes Mitglied müsse mithelfen, denselben weiter auszubauen, denn nur vereinte Kräfte führten zum Ziel. Wenn so jeder Kollege und jede Kollegin ihr Bestes thun, so können wir uns schließlich auch der Hoffnung hingeben, den nächsten Verbandstag, der ja im Centrum Deutschlands tagen solle, in Dresden abgehalten zu sehen, dies würde der Lohn sein, daß wir unsere Pflicht nach jeder Richtung gethan haben. Bei Punkt 6 wird zunächst eine öffentliche Versammlung in Vorschlag gebracht, welche für Mügeln und Heidenau abgehalten werden soll, dies wird auch angenommen, das Weiter wird jedoch dem Vorstande überlassen. Der Kassier berichtet, daß die Kollegen Heine, Hellmann und Krause lange mit den Beiträgen im Rückstande sind und auch noch Karten vom Stiftungsfest zu begleichen hätten, dieselben daher anzusprechen seien. Es wird beschloffen, dieselben nochmals zu mahnen, ehe der Abschluß erfolgt. Kollege Ribb beantragt, bei wieder vorkommenden Veranlässen weniger bekannten Mitgliedern nicht so viel Karten in die Hände zu geben. Eine in Vorschlag gebrachte Sommerpartie wird, nachdem man sich nicht über das Ziel einigen konnte, einer Kommission, bestehend aus den Kollegen Tiede und Helbig und den Kolleginnen Philipp und Müller überwiesen. Eine kurze Debatte entspinnt sich über den Bericht der mündlichen Agitation oder der durch Flugblätter zwischen den Kollegen Erbrich und Tiede, am Schluß stellt G. den Antrag, ein Flugblatt auszuarbeiten. Kollege Erbrich theilt noch mit, daß er wegen Differenzen mit dem Chef seine Arbeit bei der Firma Färlsenau & Co. einstellt. Sehr nette Zustände scheinen da zu herrschen, so ist ein an ihn

gerichteter Brief, wenn auch die Adresse einen Schreibfehler enthält, vom Arbeitgeber geöffnet und dann durch einen Buchbinder in die Schließerei an den Empfänger geschickt worden. Auch ist den Steindruckern und den Kolleginnen das Nachen verboten, denn wird dies vom Comptoir aus gehen, so wird die betreffende Person gerufen und gefragt, warum gelacht worden ist. Ein seit 25 Jahren im Geschäft thätiger Lithograph wurde vom Chef am Arme gefaßt und zur Arbeit gekehrt. Wochten doch derartige Zustände den dort beschäftigten Kollegen die Augen öffnen und sie unserem Verband zuführen, denn alleinsehbend werden sie sich nie gegen derartige Unternehmlichkeiten schenken können. Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Berlin, Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Die am 27. April stattgehabene 13. außerordentl. Generalversammlung beschäftigte sich mit der Fortsetzung der Diskussion über die Berichtertattung der Verbandstagsverhandlungen und mit einem Referat des Kollegen Bucher: Welche Konsequenzen ziehen die Mitglieder aus dem Ergebnis der Verbandstagsverhandlungen? Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, fragt der Kollege Bucher an, wie der Schriftführer dazu kommt, Unwahrheiten in den Versammlungsberichten zu bringen, ein Nachtrag der Redaktion belage dies. Es wird dem Kollegen erwidert, er möge das verlesene Protokoll vergleichen mit dem Versammlungsbericht und dann Unwahrheiten oder Uebertreibungen feststellen. Kollegin Tiede erklärt, daß sich der Nachtrag nicht auf den Schriftführer, sondern auf die Berichtertattung bezieht und wird hiernach das Protokoll angenommen. Es wird nun in der Diskussion fortgefahren. Kollege Kufstedt bestätigt in seinen Ausführungen zunächst die vom Berichtertatter empfundene Gefühle über die Verhandlungen. Kollege Hardeplow war durch Krankheit am Erscheinen verhindert und hatte keine Ausführungen schriftlich beim Vorliegenden niedergelegt, die derselbe zur Verlesung brachte. Kollege Jahns kommt nochmals auf seinen Antrag (Unterstützung invalider Kollegen) zu sprechen und bedauert, daß derselbe zur Verlesung kam mit dem Bemerkten der Vorsitzenden, daß er wohl nicht durchgeführt werde. Auch habe er noch einen zweiten Antrag eingereicht, der gar nicht zur Verlesung kam. Nachdem Kollegin Tiede sich gegen die Ausführungen Jahns verwahrt und erklärt hatte, daß sie sich als Vorsitzende vorher überhaupt kein Urtheil über das Schicksal irgend eines Antrages erlaubt habe, betont Kollege Griebl, daß sich unsere Delegierten so verhalten haben, wie sie es mußten, wurde den Delegierten Dedargie erteilt. Hiernach gab Kollege Bucher sein Referat. Er betont, daß sich Dinge auf dem Verbandstag abgepielt haben, die wir uns nicht gefallen lassen können und wirft die Frage auf, wie dieser Verbandstag zu Stande gekommen ist, welchen Zwecken er dienen sollte und welchen er gedient hat. Aus dem Vordrage des Vorstandes hat sich das traurige Schauspiel ergeben, daß auf dem Verbandstage Vertreter von Zahlstellen waren, die nicht Hilfsarbeiter sind. Der Kardinalpunkt sei die Festsetzung der Remuneration und die Wahl des Vorstandes gewesen. Durch die Zusammenlegung der beiden Aemter (Voritz und Redaktion) leide die Zeitung. Trotzdem man dies wußte, hat man die wichtigste Waffe an sich gerissen, man wußte ganz genau, daß man nur eine Person in Betracht ziehen kann. In voriger Versammlung habe er schon einen Auspruch gethan, der protokolliert werden sollte, dies ist nicht geschehen, darum wiederhole er heute denselben, er sieht auf dem Standpunkt, daß Frau Tiede nur Existenzinteressen im Auge hat. So verweise er nur auf die Agitation des Arbeitsnachweises der Zahlstelle I und auf die Agitation in anderen Berufen. Es habe sich herausgestellt, daß der Verband nur zur Erhaltung verfrachteter Existenzen benutzt wird und demgegenüber haben sich die Delegierten eine Fehle aufgelegt. Ehe er (Bucher) nach Berlin überfiele war er Schriftführer des österreichischen Verbandes und habe, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß sich in Deutschland ein Verband gegründet, sich an diesen gewendet und um nähere Auskunft gebeten, er habe daraufhin ein Protokoll und ein kurzes Schreiben von Frau Tiede erhalten, in dem geschrieben stand, daß alles Wünschenswerthe man daraus ziehen werde. Um so erstaunter sei er beim nächsten Tätigkeitsberichte geworden, als in demselben stand, daß auch nach Wien Agitationsmaterial gelangt sei. So sei auch diesmal die Vertretung auf dem Verbandstage zusammengelegt gewesen; beispielsweise sei die Zahlstelle München am 15. März gegründet und hatte noch keine Beiträge gezahlt, trotzdem hatte diese am 28. März einen stimmberechtigten Vertreter auf dem Verbandstag. Man habe nun unsere Delegierten als Anarchisten hingestellt, trotzdem dieselben konsequent genug waren, diese Sachen nicht zu berühren. Unter Recht als größte Zahlstelle des Verbandes ist uns keinesfalls geworden, die höchste Anzahl hat gesprochen, es bleibe uns nun weiter nichts übrig als

aus dem Verband auszutreten. Er beantragt dies zum 1. Juni dieses Jahres zu thun. Kollegin Tiede erwidert, daß sie vor allen Dingen nicht zu den verachteten Existenzen gehört. Waren die beiden Berliner Zahlstellen einiger gewesen, so wären beide Aemter höchstwahrscheinlich nicht zusammengelegt, dann wäre aber auch der heutige Vortrag (in Gänzlichem) nicht. Betreffs der Agitation in anderen Berufen lasse sie sich ihre Freiheit nicht nehmen, sie fühle es in sich, sie müsse agitieren. Betreffs des Vorwurfs, daß sie erst nach der Aufgabe ihres Geschäftes den Verband wiedergelunden habe, könne sie erklären, daß sie auch während der Zeit das Amt als 2. Vorsitzende des Verbandes bekleidet habe und durch die Angelegenheit Wittig gezwungen war, wieder einzutreten. Es übertrahe sie nun ein derartiger Antrag, wie der des Kollegen Bucher nicht, trotzdem müsse sie aber vor einem derartigen Schritt warnen. Der Austritt der Zahlstelle II untergräbt die Existenz des Verbandes nicht. Bei Gründung des Verbandes hatten wir 1297 Mitglieder und jetzt sind es 2148, ziehen wir hiervon im schlimmsten Fall die in Betracht kommenden 700 Mitglieder der Zahlstelle II ab, bleiben über 1400, mehr noch als bei Gründung. Tritt Zahlstelle II aus, dann schadet sie sich selbst nur, denn sie unterbindet sämtliche Verbindungen und dafür möchte sie nochmals warnen. Die Dummheit einer einzigen Stunde bedauert man längere Zeit und würde Zahlstelle II nachher wieder eintreten wollen, so würde sehr geschickt werden. An der Diskussion beteiligten sich auch die Kollegen Graßold, Falkenberg, Wable, Weich, Kufstedt, Könich in theils längeren Ausführungen. Weich und Wable empfehlen, über den Antrag Bucher eine Abstimmung herbeizuführen, Kollege Könich wendet sich gegen den Austritt; die Prinzipale zentralisieren sich ebenfalls und dem haben wir auch Rechnung zu tragen. Schließlich wird der abgeänderte Antrag Bucher über den Austritt bis 15. Mai eine Abstimmung vorzunehmen, mit 61 gegen 6 Stimmen angenommen und die Versammlung um 6 1/2 Uhr vom Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf die Centralisation und die Zahlstelle II geschlossen.

Berlin, Zahlstelle II, Verbandstagsbericht. Schon einleitend führte Kollege Weich aus, daß er noch unter dem Eindruck der Verbandstagsverhandlungen und der damit verbundenen Uebereinstimmung der Zahlstelle II stehe. Wir können letzteres nicht unüberdriessen lassen, denn es kann keine Zahlstelle von Uebereinstimmung reden, denn jede hat mehr oder weniger sich mit der Ablehnung gestellter Anträge aufrieben geben müssen, da alle Anträge mit großer Majorität angenommen oder abgelehnt wurden; ferner sagt Kollege Weich in seinem Bericht, daß der Antrag der Zahlstelle II, außerordentliche Revisionen der Verbandsklasse vorzunehmen, abgelehnt wurde. Der Antrag lautet aber wörtlich folgendermaßen, dem § 24 anzufügen, und ist der Vorstand dieser Zahlstelle berechtigt, die Verbandsklasse jederzeit einer unermühten Revision zu unterziehen. Der Antrag der Zahlstelle II sagt also etwas ganz anderes als Kollege Weich bei seinem Bericht vermuthen läßt, denn außerordentliche Revisionen wurden schon jederzeit von der Revisionskommission vorgenommen und deshalb der Antrag der Zahlstelle II, der noch eine Revisionskommission über die schon bestehende verlangte, abgelehnt. Ferner sagte Kollege Weich, daß nur der eine Antrag von Zahlstelle II angenommen wurde, eine dreigliedrige Redaktionskommission zu wählen, auch das ist nicht richtig, denn außer einigen Anträgen, die bei den Verhandlungen von Delegierten der Zahlstelle II gestellt und angenommen wurden, (siehe Protokoll), wurde auch der Antrag der Zahlstelle II zu § 29 angenommen. Die Nachbewilligung von 50 Mk. auch für Kollegen Wittig wurde auf Antrag des Kollegen Wable unter Befürwortung des Kollegen Falkenberg angenommen. Kollege Könich führt aus, daß es den meisten auswärtigen Zahlstellen nicht möglich war, Kollegen oder Kolleginnen zu delegieren usw., es muß nun festgestellt werden, daß von 12 auf dem Verbandstage vertretenen Zahlstellen 4 von Nichtberufsangehörigen vertreten wurden, und daß keiner der anwesenden Delegierten gegen die Antheilnahme der nicht zum Beruf gehörigen Vertreter gesprochen hätte; wenn er also von den meisten Delegierten als nicht berufsangehörig spricht, so ist das, nach dazu von einem Delegierten, eine bewußte Unrichtigkeit, ebenso auch die Behauptung Weichs, daß nur ein Antrag der Zahlstelle II angenommen wurde. Wir hätten im Interesse des Verbandes gewünscht, daß die Delegierten der Zahlstelle II ihren Bericht ohne Uebertreibungen und bewußte Unrichtigkeiten gemacht hätten, denn der Ton macht die Musik. Wir haben uns darauf beschränkt, nur die Hauptpunkte zu widerlegen, denn das Protokoll, welches mit dieser Nummer zur unentgeltlichen Ausgabe gelangt, wird unsere Widerlegungen voll bestätigen. Von den Mitgliedern der Zahlstelle II erworten wir nun, daß auch sie schon soviel gelernt

haben, um die von unserer höchsten Instanz (und das ist der Verbandstag) mit großer Majorität gefassten Beschlüsse anzuerkennen und zur Durchführung zu bringen, das ist zur ferneren Entfaltung des Verbandes und zum Nutzen aller Mitglieder unbedingt notwendig.

Hamburg. Verammlungsbericht vom 28. April. Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftsstatistik. 2. Bericht vom Verbandstage. 3. Reisebericht. 4. Ernennung von 2 Kartelldelegierten und einem 2. Vorsitzenden. 5. Innere Vereinsangelegenheiten. Kollege Lohse eröffnete die gutbesuchte Versammlung und bedauerte, daß dieselbe nicht schon am 20. April abgehalten werden konnte, es waren aber trotz der wichtigen Tagesordnung nur 11 Mitglieder erschienen und mußte deshalb die Versammlung vertagt werden; er hofft aber, daß der Versammlungsbesuch nimmere ein regerer werden wird. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß unter langjähriges Mitglied Th. Buschhüter durch einen Blutssturz plötzlich verstorben sei; die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde angenommen und erstattete Kollege Reben zum 1. Punkt der Tagesordnung Bericht. Er macht bekannt, daß das Arbeitersekretariat und die Bibliothek sich seit dem 1. April in der Kessinghalle, 2. Etage, befindet und Mittags von 11—1 Uhr und Abends von 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr geöffnet ist und allen Mitgliedern unentgeltlich zur Benutzung und Verfügung steht. In der letzten Delegiertenversammlung hat Kollege Luth den Antrag gestellt, das Sekretariat und die Bibliothek bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends geöffnet zu halten, da es vielen Kollegen unmöglich sei, bis 7 Uhr dort zu sein. Der Antrag wurde nach kurzer Diskussion angenommen. Betreffs der Reise wurde dem von der kombinierten Versammlung des 3. Hamburger Wahlkreises angenommenen Antrage zugestimmt. Hierauf sprach Genosse Grothe über die Bedeutung des Gewerkschaftskartells und führte aus, daß der 4. Gewerkschaftskongreß, der diesmal in Stuttgart stattfand, sich mit dieser Frage näher beschäftigen wird. Zum 2. Punkt berichtet Lohse über die Verbandstagsverhandlungen und bemerkt, daß er nicht auf alle Verhandlungen eingehen, sondern sich auf die Hauptpunkte beschränken werde, da den meisten Mitgliedern die Verhandlungen aus der Presse bekannt seien, überdies werde auch das Protokoll diesmal etwas reichlicher ausfallen als bei den vorigen Verbandstagen, wodurch es den Mitgliedern möglich sein wird, sich über alle Fragen zu orientieren. Redner giebt dann kurz den Gehalts- und Massenbericht wieder, stellt sodann die Zahl der auf dem Verbandstage durch einen Delegierten vertretenen Zahlstellen fest und bemerkt hierzu, daß leider nicht alle Zahlstellen durch einen Hilfsarbeiter oder eine Arbeiterin vertreten werden konnten, sondern daß vier Zahlstellen durch Busch- resp. Steinbrücker vertreten waren. Kollege Lohse spricht den Wunsch aus, daß sich an diesen Orten bald ein Hilfsarbeiter oder eine Hilfsarbeiterin einarbeiten möge, um die Leitung der Organisation übernehmen zu können. Ueber die Situationsberichte sei zu bemerken, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch viel zu wünschen übrig lasse. Am besten stünde es mit den Arbeitsbedingungen in Berlin. Hier werde auch die Organisation doch einigermaßen anerkannt, während dieses in den anderen Zahlstellen und in Hamburg nicht der Fall sei. Für den Ausbau des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenunterstützung traten alle Zahlstellen ein. Verschiedene Zahlstellen hätten Experimente mit den Krankenunterstützungen gemacht, seien jedoch bald zur Aufhebung dieser Einrichtung geschritten. Redner kommt dann auf die Statutenberatung zu sprechen und kreuzt verschiedene Paragraphen, kritisiert jedoch das Verhalten der Zahlstelle II Berlin, betreffs des § 2, wonach nur solche Kollegen Mitglied werden können, wenn sie einen bestimmten Lohn verdienen. Redner habe ja auch ganz richtig bemerkt, daß hierdurch den Personen, für die gerade die Gewerkschaft eintreten solle, es gar nicht möglich sei, der Gewerkschaft beizutreten. Kollege Lohse meint, daß wir uns wohl mit allen Beschlüssen zufrieden geben könnten, nur nicht mit dem § 12, der den Beitrag und die Unterstützung behandle, es sei denn, daß sich für uns ein Ausweg finde, auf dem es uns möglich sei, die Staffenverhältnisse so zu gestalten, damit wir ohne Defizit weiter arbeiten können und in der Lage sind, der Verbandstasse immer gerecht zu werden. Redner bemerkt, hierzu sei schon ein schriftlicher Antrag von Kollegen Glarner eingegangen, der verlange, daß eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen sei, die sich mit dem § 12 befassen möge. Zum Schluß seines Berichtes kommt Redner noch auf die Verlegung des Verbandsvorstandes und der Redaktion zu sprechen und begründet sein Verhalten hierzu. Es sei ihm unmöglich gewesen, auf dem Verbandstage zu erklären, daß er gewillt sei, den Kosten als Redakteur

und Verbandsvorsitzenden anzunehmen, denn die Last der Arbeit sei eine zu große, um diese noch neben der täglichen Arbeit machen zu können. Im Allgemeinen betriebe ihm die Arbeit des Verbandstages nicht und er (Redner) habe ein Gefühl, das ihm sage, es würden keine 3 Jahre vergehen bis der nächste Verbandstag stattfindet, denn er traue den Frieden in Berlin nicht. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Schaller, Reben, Pinnau, Schwarz, Lisse und Jaeger. Sämtliche Redner betonten, daß es notwendig sei, eine Versammlung abzuphalten, die sich mit dem § 12 und seine Folgen zu beschäftigen habe. Jaeger verlas noch eine Aufstellung, wonach Hamburg bei dem jetzigen Beitrag von 20 Pf. und den Unterstützungsätzen von 150—200 Mark jährlich mehr aufzubringen habe. Glarner's Antrag und ein weiterer Antrag von Kollegen Schwarz, der belag, daß 5 Personen zu wählen seien, die mit dem Vorstande zusammen berathen sollen, wie die Geldsammlung gehoben werden könne, wurde angenommen. Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, daß die Mitglieder, denen es möglich sei, sich an dem Reisezuge zu beteiligen, sich den drei Hamburger Wahlkreisen anschließen sollten. Als Kartelldelegierten wurden die Kollegen Pinnau und Reben gewählt. Zur Wahl eines 2. Vorsitzenden äußerte Lohse den Wunsch, eine tüchtige Kraft für die Behebung dieses Postens zu wählen, weil zum Herbst in eine rege Agitation eingetreten werden soll und hierzu schon jetzt vorgearbeitet werden müsse. Sein Wunsch sei wohl gerechtfertigt, denn alle Druckereiverammlungen zu leiten, wäre ihm unmöglich. In Vorschlag kamen die Kollegen Glarner, Pinnau und Schlawid. Da jedoch Glarner durch Arbeit verhindert war zu erscheinen, erklärten die Kollegen Pinnau und Schlawid, sie würden das Amt des 2. Vorsitzenden nur dann annehmen, wenn Kollege Glarner verzichte. Es wurde auf Antrag des Kollegen Schlawid die Wahl eines zweiten Vorsitzenden bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten geregelt worden waren und der Vorsitzende noch einmal die Mitglieder aufgefordert hatte, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Versammlungen gut besucht würden, schloß derselbe um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung.

Augsburg. Am 5. April fand Abends 8 Uhr im Kaffee Prohnböck eine Versammlung statt, in welcher Herr A. Schmidt-Münchens Bericht über den Verbandstag erstattete. Es waren 43 Mitglieder und einige Maschinenmeister anwesend. Einige Kolleginnen hatten sich wegen häuslicher Arbeiten entschuldigt (es war ein Sonnabend), ebenso auch einige Kollegen. Der Referent gab in 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Rede ausführlich Bericht und erklärte alle angenommenen Anträge eingehend und forderte am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden auf, rege und unablässig für den Verband zu agitieren. Nach einer kleinen Pause dankte der Vorsitzende im Namen der Versammlung für den ausführlichen Bericht und wurde nach einer kurzen Diskussion die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Am 18. April fand Abends 8 Uhr im Vereinslokal die Monatsversammlung statt und waren mehrere Kollegen und Kolleginnen welche bei der Berichterstattung entschuldigt fehlten, anwesend. Der Vorsitzende machte auch diese mit den Hauptbedingungen, die der Verband beschlossen hatte, bekannt und wurde diese zustimmend aufgenommen. Von den Vorstandsmitgliedern wird eine rege Agitation in den Druckereien betrieben und wird auch bald ein Fortschritt der Zahlstelle zu verzeichnen sein.

Miel, 20. April 1902. Am Dienstag, den 15. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr tagte in der kleinen Börse unsere von zwei Schulheuten überwachte Versammlung. Die Versammlung war den hiesigen Verhältnissen entsprechend gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom Kartell, 2. Abrechnung für Februar und März, 3. Berichterstattung von der Generalversammlung und 4. Verschiedenes. Nachdem der Bericht vom Kartell durch den zweiten Vorsitzenden des Kartells, Herrn Schumacher, erstattet war, verlas der Kassierer Kollege G. Mies die Abrechnung. Die Einnahme betrug: 27 Mark und die Ausgabe 11,19 Mark, mithin Kasienbestand am 1. April 15,81 Mk. Zum Punkt Berichterstattung vom Verbandstage in Berlin teilte der Vorsitzende mit, daß der Berichtstatter Kollege H. Lohse-Hamburg wegen Krankheit in letzter Stunde abgeschrieben habe. Beschlüssen wurde, dem Vorstand die Einberufung der nächsten Versammlung zu überlassen. Wenn dadurch jedoch der Zahlstelle Kosten entstehen, soll auf die Berichterstattung überhaupt verzichtet werden. In Verschiedenen wurden Erlaubnisse für den ausgetretenen Schriftführer und Revisor vorgenommen. Gewählt wurde als Schriftführer Frau Horn und als Revisor Kollege Baumann. Redner wurde noch über die zweimöchigste

Agitation unter den Hilfskräften diskutiert. Allgemein trat die Ansicht zu Tage, daß die Maschinenmeister sich mehr für die Organisation der Hilfsarbeiter interessieren müßten. Der Ansicht einiger Maschinenmeister, daß mit den Hilfsarbeitern nichts anzufangen sei, wenn sie organisiert sind, mußte man entgegenzutreten. Gerade durch die Organisationen würde das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten gefördert. Die Maschinenmeister müßten darauf dringen, daß ihre Hilfskräfte organisiert sind. Beschlüssen wurde dann noch, das Gewerkschaftskartell zu erlöchen bei allen Gewerkschaften dazu zu wirken, daß jedes Mitglied moralisch verpflichtet werde, für die Organisation der Hilfskräfte zu wirken, denn keine andere Gewerkschaft hätte mit so schwierigen Verhältnissen zu rechnen wie gerade die Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter. Der Kartelldelegierte wurde beauftragt, im Kartell in dieser Hinsicht zu wirken. Dann schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung, daß jedes Mitglied verpflichtet wäre, bis zur nächsten Versammlung ein neues Mitglied mitzubringen, die Versammlung. Ubr. Seufiler.

Rundschau.

Auch ein Entlassungsgrund. Eine hiesige bekannte Zeitungsdruckeri übernahm von der Druckeri H. ein wöchentlich in großer Auflage erscheinendes Wispblatt. In letztgenannter Offizin arbeitet ein Maschinenmeister, der mit einer Anlegerin aus der Zeitungsdruckeri verlobt ist. Anherbals Jahre schon hat die Anlegerin in der Offizin ihres Amtes gewaltet, aber „Unberhofft kommt oft!“ Ganz plötzlich erhielt sie eines schönen Sonnabends die Entlassung. Und der Grund? Das Verlöbniß trug die Schuld! In der Meinung, daß es zwischen Verlobte keine Geheimnisse giebt, fürchtete man, daß die Vorgänge aus der Zeitungsdruckeri in die Druckeri H. hineinfortpflanzt werden, und um dem vorzubeugen, wurde die Anlegerin entlassen. —
Erinnert das nicht an die schöne Zeit, da die Feudalherren ihren Leibeigenen das Heirathen erlauben und verwehnen konnten? Vielleicht kommen wir auch noch einmal zurück auf die gute alte Zeit, in der die Grundherren das „*ius primas noctis*“ noch hatten. S.

Versammlungsanzeigen.

Berlin, Zahlstelle I. Am Sonnabend, den 7. Juni 1902, Abends 8 Uhr: Versammlung mit Vortrag von Hrl. Ida Altmann in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

Nach der Versammlung: Gemächliches Beisammensein mit Tanz.
Gäste willkommen! Um regen Besuch bittet
Der Vorstand.

Berlin, Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Sonntag, den 25. Mai 1902, Nachmittags 1 Uhr, in Feuerzeins Fehlälen, Alte Jakobstr. 75:

1. ordentliche Generalversammlung (Mitgliedsbuch legitimirt.)

Die Tagesordnung wird in nächster Nummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

NB. Die nächste Vertrauensmännerprüfung findet am Mittwoch, den 14. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale des Kollegen Karl Stephan, Lauffer Platz 12, statt. Das Erscheinen aller Vertrauensmänner in dieser Sitzung ist unbedingt notwendig.
D. C.

Ortsverwaltung Hamburg.

Codesanzeige.

Am Abend des 25. April wurde dem Leben unseres langjährigen Mitgliedes
Ch. Buschhüter
durch einen Blutssturz ein jähes Ende bereitet.
Ehre seinem Andenken.
Der Vorstand.

Ladewig's Bierstuben

Kommandantenstr. 65.

Vorzügl. Weiß- und Bairisch-Bier.

Bereitungsnummer für 40 Personen.

Franz. Billard.

Zahlstelle der freien Volkshübner.

Telephon